

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.11.2024**

**Beschaffung und Migration der zentralen technischen Komponenten des Kommunikationssystems von Polizei und Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen**

**A. Problem**

Die Leitstellen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven stellen sich im täglichen Dienstbetrieb stets großen Herausforderungen und sorgen damit rund um die Uhr für die öffentliche Sicherheit in der Freien Hansestadt Bremen.

Die zentralen technischen Komponenten des Kommunikationssystems der Bremer Leitstellen zur Notrufabfrage wurden zuletzt im Jahre 2017 auf den neuesten technischen Stand gebracht. Es ist nun endgültig am Ende des Produktlebenszyklus angekommen, der dazugehörige Wartungsvertrag mit dem Hersteller läuft zum 31.12.2025 aus und kann nicht verlängert werden.

Zur Sicherstellung der Notrufe 110 und 112 in der Stadtgemeinde Bremen müssen die zentralen technischen Komponenten erneuert werden und ein Wartungsvertrag ab dem 01.01.2026 abgeschlossen werden. Diese alternativlosen Maßnahmen sind notwendig, um auch weiterhin die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

**B. Lösung**

Um der Herausforderung nicht zuletzt aufgrund der angespannten Haushaltslage auch in der Freien Hansestadt Bremen angemessen zu begegnen, ist es notwendig die Problemstellung ganzheitlich zu betrachten.

Aus der sich nach EU-Recht ergebenden Pflicht Notruf- sowie Ersatznotrufabfragestellen vorzuhalten folgt damit automatisch der Synergiegedanke. Ein einheitliches Kommunikationssystem an allen vorgehaltenen Notrufabfragestellen in der Freien Hansestadt Bremen, polizeilich wie nichtpolizeilich, reduziert den Organisationsaufwand bei der Vorhaltung von Redundanzkapazitäten. Alle vorgehaltenen Disponierenden können an jedem Arbeitsplatz verzugslos ihren Dienst verrichten, ohne gesondert dafür geschult werden zu müssen. Aus dem sich ergebenden Kostenvorteil folgt schnell die Alternativlosigkeit der Vereinheitlichung der technischen Basis.

Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven hat vor Kurzem das Kommunikationssystem "ASGARD" eingeführt, die Feuerwehr Bremerhaven führt derzeit das gleiche Kommunikationssystem ein. Zur Nutzung der beschriebenen Synergieeffekte soll nun auch bei der Polizei und bei der Feuerwehr in Bremen das gleiche System nachgerüstet werden.

Der einheitliche Aufbau der zentralen technischen Komponenten dient gleichzeitig als Basis einer engen Kooperation zwischen Bremerhaven und Bremen sowie zwischen

den Polizeivollzugsbehörden und Feuerwehren. In einer weiteren Stufe des Vorgehens kann dann geprüft werden, ob die räumliche Nähe der Disponierenden oder gar weitere an einer "Besonderen Aufbauorganisation" beteiligten Kräfte die Bearbeitung von Lagen positiv beeinflussen kann. Sollte dies der Fall sein, sind die Möglichkeiten der räumlichen Zusammenführung auf Grundstücken, die bereits die sicherheitstechnischen Voraussetzungen für kritische Infrastruktur erfüllen, zu prüfen, um ggf. Kooperative Leitstellen zu errichten.

Das System ist insoweit aufwuchsfähig, dass eine zukünftige Leitstellenplanung auf Landesebene sowie in beiden Stadtgemeinden hierdurch nicht ausgeschlossen wird.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen, da der Ersatz zwingend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich ist.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Für die Beschaffung und Einrichtung der neuen Leitstellentechnik als zentrale Komponente der Leitstellen entstehen Finanzierungsbedarfe in Höhe von rd. 2,45 Mio. € in 2025 Mio. € und rd. 0,85 Mio. € in 2026.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. € auf den Haushaltsstellen 3054.81243-3 "Anteil Leitstellentechnik FNAA" in Höhe von 2,15 Mio. € und auf 0031.81201-1 "Maßnahme Kooperativen Leitstelle - IT-Technik" in Höhe von 1,15 Mio. € erforderlich.

Die Abdeckung der Verpflichtungen in 2025 und 2026 ist wie folgt vorgesehen:

*Tabelle 1: Finanzmittel*

	2024 (geplante Rücklagenzuführung für 2025)	2025	2026
<u>Land</u>			
0031.81201-1 "Maßnahme Kooperativen Leitstelle - IT-Technik"		250.000 €	250.000 €
0031.88401-2 "Neubau einer kooperativen Leitstelle"	0	250.000 €	250.000 €
0031.53120-9 "Planungsleistungen"		150.000 €	
<b>Land Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>650.000 €</b>	<b>500.000 €</b>

<u>Stadt</u>			
3054.81243-3 "Anteil Leitstellentechnik FNAA"	750.000 €	900.000 €	
	0		
Gebührenfinanzierter Rettungsdienst		150.000 €	350.000 €
<b>Stadt Gesamt</b>	<b>750.000 €</b>	<b>1.050.000 €</b>	<b>350.000 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>750.000 €</b>	<b>1.700.000 €</b>	<b>850.000 €</b>

Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres werden die veranschlagten Mittel in Höhe von 750.000 € nicht mehr in 2024 abfließen. Zur Abdeckung der Finanzierungsbedarfe in 2025 sollen die zweckgebundenen Investitionsmittel daher entsperrt und - vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Beschlüsse zum Jahresabschluss 2024 - der investiven Budgetrücklage zugeführt werden. Das Rücklagerisiko liegt beim Senator für Inneres und Sport.

Der Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.150.000 € im Land erfolgt in Höhe von 600.000 € beim VE-Anschlag der Haushaltsstelle 0034.81200-4 "Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen" und in Höhe von 550.000 € bei 0034.81110-5 "Erwerb von Fahrzeugen". Der Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) in der Stadt in Höhe von 2.150.000 € erfolgt beim VE-Anschlag der Haushaltsstelle 3054.81110-0 "Erwerb von Fahrzeugen".

Die dargestellte Abdeckung im Land und in der Stadt im Verhältnis von 35/65 entspricht voraussichtlich nicht dem tatsächlichen Nutzungsverhältnis der neuen Leitstellentechnik zwischen der Polizei Bremen (Land) und Feuerwehr Bremen (Stadt), da bei den Leitstellenplätzen ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis von 50/50 besteht. Ein exakter Kostenschlüssel kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden und wird im weiteren Umsetzungsprojekt konkretisiert. Eine ausgeglichene Finanzierung ist im Investitionshaushalt des PPL07 Inneres Land in 2025 nicht darstellbar. Die Mehrbelastung der Stadt wird daher durch das Fachressort im Haushalt 2026/27 durch Veranschlagung der projektbezogenen Erstattungen im Rahmen der Finanzplanwerte des PPL07 Land zugunsten des PPL07 Stadt ausgeglichen. Hierbei werden im Land u.a. die Planungsmittel für das Land-Stadt-übergreifenden Projekt "Kooperative Leitstellen" in Höhe von 0,5 Mio. € in 2027 sowie die bereits im Land für das Projekt geleisteten Zahlungen in Höhe berücksichtigt.

Der Anteil des gebührenfinanzierten Rettungsdienstes der Stadtgemeinde Bremen an dem endgültigen städtischen Finanzierungsanteil der Leitstellentechnik beträgt 55%. Dies entspräche nach aktueller Kalkulation einem refinanzierten Finanzierungsanteil von rd. 0,9 Mio. € durch den Rettungsdienst am städtischen Teil in Höhe von voraussichtlich rd. 1,65 Mio. €. In den Gebührenverhandlungen des bodengebundenen Rettungsdienstes gegenüber den Krankenkassen kann die Investition nur in Höhe der Abschreibung gebührenerhöhend berücksichtigt werden. Hierdurch ist

im kameralen Haushalt eine Streckung der Kostenbeteiligung bzw. Erstattung des Rettungsdienstes an die Stadt auf die Abschreibungsdauer von drei Jahren nach AfA-Tabelle, beginnend ab dem 01.07.2025 erforderlich. Der Senator für Inneres und Sport wird im Haushalt 2027 durch Veranschlagung der gebührenrefinanzierten Erstattungen mittels Verrechnung vom Rettungsdienst an die Stadt einen finanziellen Ausgleich des städtischen Haushalts in Höhe der restlichen, tatsächlichen Finanzierungsanteile von schätzungsweise rd. 0,4 Mio. € vorsehen.

Klimabezogene, personalwirtschaftliche oder genderbezogene Auswirkungen ergeben sich durch die Beschaffung nicht.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nicht entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Maßnahme "Beschaffung und Migration der zentralen technischen Komponenten des Kommunikationssystems von Polizei und Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen " zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung von einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.150.000 € im Land auf der Haushaltsstelle 0031.81201-1 "Maßnahme Kooperativen Leitstelle - IT-Technik" mit Abdeckung in Höhe von 650.000 € in 2025 und 500.000 € in 2026 zu.
3. Der Senat stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.150.000 € in der Stadt auf der Haushaltsstelle 3054.81243-3 "Anteil Leitstellentechnik FNAA" mit Abdeckung von 1.800.000 € in 2025 und 350.000 € in 2026 zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, für die Maßnahme in der Haushaltsaufstellung 2026/27 einen finanziellen Ausgleich zwischen dem PPL07 Inneres Land und der Stadt mittels maßnahmenbezogener Erstattungen im Rahmen der Finanzplanwerte sowie zwischen dem Kapitel 3054 Feuerwehr und 3055 Rettungsdienst für den Abschreibungszeitraum haushaltstellenscharf zu vorzusehen.
5. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, die staatliche und städtische Deputation für Inneres zu befassen sowie die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt und Land) über den Senator für Finanzen einzuholen.

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Beschaffung und Migration der zentralen technischen Komponenten des Kommunikationssystems von Polizei und Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen; i. H. v. 2,45 Mio. € 2024 + 0,85 Mio. € 2025

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Wibe-Tool)

Anfangsjahr der Berechnung: 2024  
 Betrachtungszeitraum (Jahre): 3 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 4,00

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Beschaffung und Migration der zentralen technischen Komponenten des Kommunikationssystems von Polizei und Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen	1
2	Keine Beschaffung und Migration der zentralen technischen Komponenten des Kommunikationssystems von Polizei und Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen	2

**Ergebnis**

Die Beschaffung und Migration der zentralen technischen Komponenten des Kommunikationssystems von Polizei und Feuerwehr ist zwingend einzuleiten.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

01.01.2026		
------------	--	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Inbetriebnahme der zentralen Komponenten des Kommunikationssystems	Jahr	1
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am \_\_\_\_\_ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die Maßnahme alternativlos, da das die zentralen technischen Komponenten am Ende des Produktlebenszyklus sind und diese zusammen mit dem abzuschließenden Wartungsvertrag der Sicherstellung der Notrufe 110 und 112 dienen.